

Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem Wintersemester 2016/2017

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die anderen geltenden Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	Manuela Götz manuela.goetz@hnu.de 0731-9762-2012 Büro A.1.28
Fachstudienberatung	Prof. Dr. Distel stefan.distel@hnu.de 0731-9762-1407 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Studiengangleiter	Prof. Dr. Prenzler carsten.prenzler@hnu.de 0731-9762-1410
Vorsitzender der Prüfungskommission und Studiendekan	Prof. Dr.-Ing. Baumgärtel (THU) hartwig.baumgaertel@thu.de 0731-50-28281
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Die späteste Möglichkeit, Anträge einzureichen, ist zwei Wochen nach Fristende (i. d. R. Semesterende).
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung Thomas Bartl studienberatung@hnu.de 0731-9762-2000 Büro A.1.16
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. Christoph Giebeler bizeps@hnu.de 0731-9762-1444 Büro B.2.06
Studieren mit Behinderung	Es berät Sie (z.B. zu Nachteilsausgleich aufgrund von Schwerbehinderung): Bodo Mahnke bodo.mahnke@hnu.de 0731-9762-1451 Büro B.2.07

Prüfungen

Wichtig: Die hier genannten Regelungen zu Prüfungsanmeldung und -rücktritt beziehen sich nur auf Lehrveranstaltungen, die von der HNU angeboten werden. Für Lehrveranstaltungen der THU gelten ggf. andere Regelungen. Bitte informieren Sie sich dazu gesondert bei der Technischen Hochschule Ulm.

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die Info der angemeldeten Prüfungen!</p>	<p>Im 1. und 2. Semester gilt: Sie sind für die Prüfungen des jeweiligen Lehrplansemesters automatisch angemeldet.</p> <p>Ab dem 3. Semester gilt: Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr über 20,00 € im Front Office (A.1.20) nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit (www.hnu.de/akademischer-kalender) können Sie sich ohne Angabe von Gründen beim Prüfungsamt wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen und Wahlpflichtfächer. Eine spätere Abmeldung ist nur im Krankheitsfall möglich.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss ausdrücklich Ihre Prüfungsunfähigkeit bescheinigen und am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben, müssen den Drittversuch innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p>Sie dürfen im Grundstudium maximal 3 Drittversuche ablegen. Einschließlich dieser drei Versuche haben Sie insgesamt 4 Drittversuche für Ihr gesamtes Studium.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, werden Sie exmatrikuliert.</p>

Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung der Rückmeldegebühren rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Praxissemester	<p>Im 5. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Der Umfang beträgt mind. 100 Präsenztage (Vollzeit), Urlaub od. Krankheit zählen nicht dazu.</p> <p>Sie können im Praxissemester keine Erst- und Drittversuche ablegen, Zweitversuche nur im Umfang von drei Studien- oder Prüfungsleistungen (auf Antrag bei der Prüfungskommission).</p>
Bachelorarbeit	<p>Sie können Ihre Bachelorarbeit nur anmelden, wenn Sie die Studienarbeit bestanden haben sowie Ihr Praxissemester absolviert haben und maximal noch 2 Module ausstehen.</p> <p>Ab Themenausgabe der Bachelorarbeit haben Sie mindestens 2 Monaten und höchstens 4 Monate Bearbeitungsfrist. Die Bachelorarbeit darf nur 1x wiederholt werden.</p> <p>Die Bachelorarbeit gilt dann als abgelegt, wenn die Korrektur abgeschlossen ist und die Note eingetragen wird. Bitte beachten Sie bei der Rückmeldung, dass Sie zu diesem Zeitpunkt unbedingt noch immatrikuliert sein müssen.</p>
Urlaubssemester	<p>Unter Angabe von wichtigen Gründen können Sie im Studienamt beantragen, sich beurlauben zu lassen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Prüfungen ablegen (Erstversuche), zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Die Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: www.hnu.de/urlaubssemester</p> <p>Bitte beachten Sie: Durch Urlaubssemester werden nicht automatisch andere Fristen (z.B. ECTS-Fristen o.ä.) mit verlängert.</p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Grundstudium
Hauptstudium

Grundstudium + Hauptstudium = Regelstudienzeit

--- Wichtige Info zu den ECTS-Fristen ---

Zur Erreichung der ECTS-Fristen zählt die Studiendauer im aktuellen Studiengang, nicht das FS. In die ECTS-Fristen zählen außerdem nur Prüfungen, die im laufenden Studium abgelegt wurden; anerkannte Prüfungen aus vorherigen Studiengängen werden nicht mitgerechnet. Das trifft besonders **Quereinsteigende in ein höheres FS**. Der vorliegende Plan zeigt also nur den Standardverlauf für Studierende, die im 1. Semester beginnen. Beispiel: Wenn Sie ins 3. FS eingestuft wurden, müssen Sie nach 2 Semestern (also zum Ende des 4. FS) Prüfungen im Umfang von 30 ECTS bestanden haben, unabhängig davon, wie viele ECTS Ihnen aus dem vorherigen Studium anerkannt wurden.

1. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden
2. FS	<ul style="list-style-type: none"> wenn Sie nach 2 Semestern nicht mindestens 30 ECTS erreicht haben, werden Sie exmatrikuliert.
3. FS	
4. FS	<ul style="list-style-type: none"> wenn Sie nach 4 Semestern nicht mindestens 70 ECTS erreicht haben, werden Sie exmatrikuliert. wenn Sie am Ende des 4. Semesters nicht alle Fächer des Grundstudiums bestanden haben (= Bachelor-Vorprüfung), werden Sie exmatrikuliert.
5. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 5. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erst- und Drittversuche ablegen, Zweitversuche nur in begrenztem Umfang.
6. FS	
7. FS	<ul style="list-style-type: none"> wenn Sie nach 7 Semestern nicht mindestens 145 ECTS erreicht haben, werden Sie exmatrikuliert.
8. FS	
9. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Ende des 9. FS müssen Sie die Bachelorarbeit anmelden und alle anderen Prüfungen angetreten haben. Falls nicht, werden noch offene Erstversuche mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.
10. FS	<ul style="list-style-type: none"> Wenn Sie mehr als 10 FS benötigen, werden Sie exmatrikuliert, da Sie Ihren Prüfungsanspruch verloren haben.

Studienplan WIL

	Mod	Lehrveranstaltung *)	Art der LV, Zuordnung	Summe ECTS	SWS/Gewichte im Lehrplansemester							SL	PL		
					1	2	3	4	5	6	7				
	Volkswirtschaftslehre		V/NU	4	4/4										K
2	Betriebswirtschaftslehre	Grundlagen BWL	V/NU	8	4/4								LA	K 120min	
3		Rechnungswesen	V/NU		4/4										
4	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsprivatrecht I	V/NU	6	2/2								K	K	
5		Wirtschaftsprivatrecht II	V/NU			4/4									
6	Grundlagen der Logistik		V/NU	4	4/4										K
7	Ingenieurgrundlagen	Technische Mechanik	V/UL	6	4/4										K
8		Werkstoffkunde	V+L/UL		2/2										
9	Mathematik	Mathematik I	V/UL	8	4/4								ET	K	
10		Mathematik II	V/UL			4/4									K
11	Konstruktion	CAD-Konstruktion	V+L/UL	6	2/2								E/HA	K	
12		Maschinenelemente	V+L/UL			4/4									
13	Physikalische Grundlagen	Energietechnik	V/UL	6		2/2								K	
14		Technische Physik	V+L/UL			4/4									
15	Datenverarbeitung	Datenverarbeitung I	V/NU	8		4/4								K	
16		Datenverarbeitung II	V/NU			4/4									K
17	Englisch	Englisch I 1)	V/NU	8		4/4								M	
18		Englisch II	V/NU				4/4								K
19	Internes Rechnungswesen	Kosten- und Leistungsrechnung	V/NU	5			3/3							K	
20		Controlling	V/NU				2/2								
21	Investitionsrechnung und Finanzplanung		V/NU	5			4/5								K
22	Quantitative Methoden der Logistik	Statistik	V/UL	8			4/4							K 120min	
23		Operations Research	V/UL				4/4								
24	Logistiksysteme		V+L/UL	5			4/5					LA		K	
25	Produktionswirtschaft	Produktionswirtschaft I	V+L/UL	7			3/3							K	
26		Produktionswirtschaft II	V+L/UL					4/4					LA		
27	Informations- und Projektmanagement	Betriebliche	V+L/UL	8				4/4				LA		K	
28		Projektmanagement	V/NU					4/4						LA	
29	Technische Logistik	Simulation von Logistiksystemen	V+L/UL	8				4/4				LA	K 120min		
30		Produktionslogistik	V+L/UL					4/4							
31	Praktikum	Logistiklabor 2)	L/UL/NU	30					2/4			LA			
32		Praxisprojekt	P+S/ UL+NU							1/26				BE	
33	Unternehmensführung	Managementmethoden e)	V/NU	9						4/5			K 120min		
34		Marketing e)	V/NU								4/4				
35	Personalführung		V/NU	5							4/5			K	

Praktisches Studiensemester

36	Supply Chain Management	Beschaffungslogistik	V+L/UL	12						4/6		RE, LA	K 120min
37		Distributionslogistik e)	V+L/UL							4/6		LA	
38	Seminar internationale Produktion und Logistik		S/NU	8								RE	HA
39	Wahlpflichtfächer 3) 4) 7)		NU	4						4/4			P 8)
40	Wahlpflichtfächer 3) 5) 7)		UL	8							8/8		P 8)
41	Wahlpflichtfächer 3) 6) 7)		UL/NU	4							2/2		P 8)
42	Studienarbeit 9)		P/UL/NU	6							2/6		ST
43	Bachelorarbeit 9)	Seminar	S/UL/NU	14							2/2	RE	BE
44		Schriftliche Arbeit	P/UL/NU								0/12		
Summen			210	ECTS	30	30	30	30	30	30	30		
			155	SWS	30	30	28	26	3	24	14		

*) Die gemeinsame Prüfungskommission kann die festgelegte Reihenfolge und Art der Lehrveranstaltungen sowie die Studien- und Prüfungsleistungen aus zwingenden Gründen im Einzelfall für ein Semester abändern.

e) in englischer Sprache

1) Die Prüfungsleistung ist Voraussetzung für Englisch II.

2) Findet als Blockveranstaltung statt. Inhalt und Zeitpunkt der Veranstaltung werden zu Beginn des vorhergehenden Semesters von der gemeinsamen Prüfungskommission bekannt gegeben.

3) Die Wahlpflichtfächer werden von der Fakultät zu Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben.

4) Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul gemäß § 30 Abs. 6.

5) Technisches Wahlpflichtmodul gemäß § 30 Abs. 6.

6) Fremdsprachliches Wahlpflichtmodul gemäß § 30 Abs. 6.

7) Die Zuordnung zu den Lehrplansemestern ist ab dem dritten Lehrplansemester nicht bindend; diese Einschränkung gilt für § 30 Abs. 8 entsprechend. In die Frist zum Erreichen von 70 ECTS nach 4 Semestern gemäß § 5 Abs. 2 dieser Satzung dürfen nur 2 ECTS an Wahlpflichtfächern eingebracht werden.

8) Prüfungsverfahren bei Wahlpflichtfächern sind: Vorlesung -P(K), Labor-P(L), Seminar -P(R, M, K), Studienarbeit P(ST)

9) Die Zuordnung zu den Semestern ist nicht bindend.